



Nachfolgeberatung – steueroptimiertes Vererben und Schenken ohne Streit

Warum sollten Sie Ihre Nachfolge regeln?

Die Generationennachfolge in Unternehmen und Privatvermögen ist ein Bereich, der von vielen Betroffenen häufig verdrängt wird – trotz des Bewusstseins über die Bedeutung der Problematik. Zurückzuführen ist dies hauptsächlich auf die starke Sensibilität des Themas, da in der Entscheidungsfindung oftmals sehr persönliche Maßstäbe eine Rolle spielen.

URSACHEN FÜR EINE GERINGE ÜBERGABEBEREITSCHAFT SIND VORNEHMLICH:

- befürchteter Verlust von Macht und Ansehen,
- fehlende Zeit, sich mit Nachfolgefragen zu beschäftigen,
- eine „überkritische“ Einstellung hinsichtlich des potenziellen Nachfolgers sowie
- persönliche Zielsetzung der gerechten Verteilung des Vermögens in der Familie.

Wer sich mit einer rechtzeitigen und umfassenden Nachfolgeregelung zu lange Zeit lässt, muss wissen, dass er die Chancen eines erfolgreichen Generationenwechsels mindert und sogar den Bestand des Unternehmens bzw. Privatvermögens gefährden kann. So weit sollte man es aber nicht kommen lassen. Denn eine erfolgreiche Generationennachfolge lässt sich rational planen, auch wenn dieser Vorgang immer mit Emotionen verbunden sein wird.

Konzepte zur generationsübergreifenden Vermögenserhaltung – ein planbares Thema mit vertrautem Ansprechpartner.

Warth & Klein bietet Ihnen eine zielgerichtete und kontinuierliche Nachfolgeplanung durch einen vertrauten Ansprechpartner an. Dabei hat die Berücksichtigung Ihrer individuellen Anforderungen für uns höchste Priorität. Mit unserer umfangreichen Beratungserfahrung und einer genauen Kenntnis des Umfeldes unternehmerischer Aufgaben gewährleisten wir eine optimal abgestimmte Rundumbetreuung des Generationenwechsels.

Wir gestalten den Generationenwechsel

Ausgangspunkt für die Gestaltung des Generationenwechsels ist die Beurteilung der Ist-Situation Ihres Unternehmens. Vereinbaren Sie mit uns ein vertrauliches Gespräch, in dem wir gemeinsam eine Bestandsaufnahme vornehmen. Auf dieser Grundlage gewinnen wir Klarheit über die möglichen Umsetzungsvarianten.

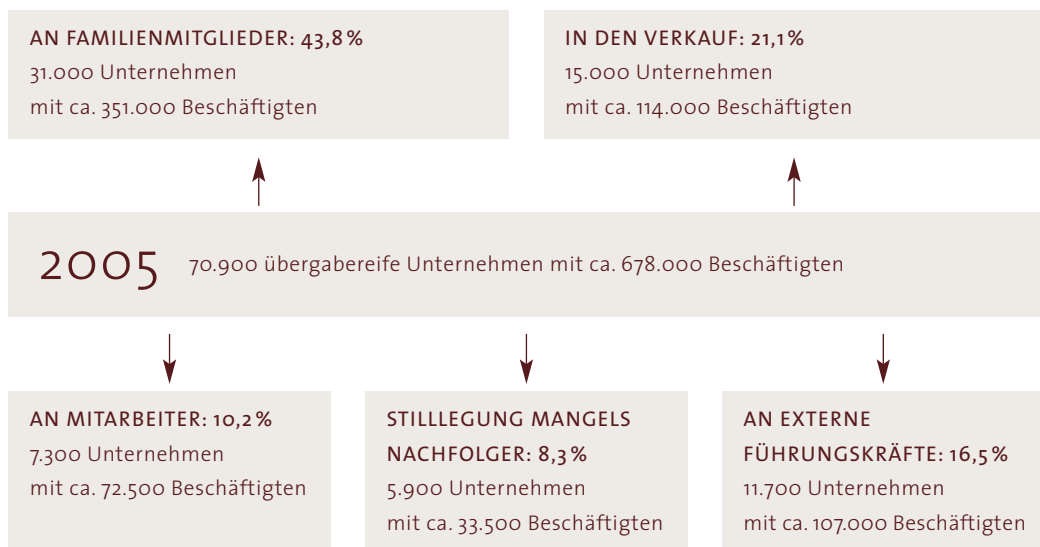
Wir verstehen unter Nachfolge die Übertragung von betrieblichem und/oder privatem Vermögen.

Das Thema Nachfolge erschöpft sich für uns nicht in der Übertragung von Unternehmen. Gerne begleiten wir auch die Vererbung Ihres Privatvermögens. Um das übertragene Vermögen optimal zu verwalten, bieten wir ein umfassendes Vermögenscontrolling an.

Wir prüfen die Umsetzungsmöglichkeiten

Von uns erhalten Sie keine Standardlösungen. Wir legen unser Hauptaugenmerk auf den höchstpersönlichen Charakter jeder Nachfolgesituation. Um Sie individuell zu betreuen, verfügen wir über ein breites Dienstleistungsspektrum, aus dem wir die passenden Instrumente auswählen. Da die Planung und Umsetzung eines Nachfolgekonzeptes einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen kann, steht die zeitliche Optimierung des Konzeptes für uns an erster Stelle.

NACHFOLGELÖSUNGEN IN DEUTSCHEN FAMILIENUNTERNEHMEN FÜR DAS JAHR 2005



Ausgangsbasis Januar 2005, Hochrechnung des IfM Bonn auf Basis der aktuellen Umsatzsteuerstatistik 2002 sowie weiterer Datenquellen, nur Unternehmen mit einem Umsatz von über 50.000 Euro.

Quelle: IfM Bonn, 2004 51 J3

Wir strukturieren den Nachfolgeprozess

Als Einstieg in die Strukturierung des Nachfolgeprozesses ermitteln und gewichten wir zunächst die Planungsziele des Übertragenden. Oberste Priorität für uns hat dabei die Sicherung des Willens der übergebenden Generation durch Risikominimierung. Auf der Basis der erkannten Ziele und Risiken erarbeiten wir ein Drei-Phasen-Modell, das Vorbereitungs-, Übergangs- und Neustartphase genau definiert:

VORBEREITUNGSPHASE:

In dieser Phase wird das zu übertragende Vermögen optimal strukturiert. Dazu zählt beispielsweise die Prüfung, ob ein Rechtsformwechsel des Unternehmens sinnvoll ist.

ÜBERGANGSPHASE:

Hier erarbeiten wir einen Zeitplan, der die einzelnen Schritte der Übertragung von Eigentum und Leitung des Unternehmens festlegt.

NEUSTARTPHASE:

In dieser Phase begleiten wir den Nachfolger bei der Umsetzung möglicher neuer betriebswirtschaftlicher Konzepte bei der Führung des Unternehmens.

Wir minimieren die steuerliche Belastung

Übertragungsvorgänge lösen steuerliche Folgen bei den Ertragsteuern sowie der Erbschaft- und Schenkungsteuer aus. Um die Steuerlast zu minimieren, analysieren wir zunächst die steuerlichen Auswirkungen sorgfältig. Dann wählen wir – gemeinsam mit Ihnen – aus unserem breit gefächerten Beratungsspektrum das Gestaltungsmodell aus, welches vor dem Hintergrund sich ständig ändernder steuergesetzlicher Grundlagen eine möglichst dauerhafte Rechtssicherheit gewährleistet, beispielsweise die Errichtung einer Stiftung. Im Falle einer Übertragung an fremde Dritte prüfen wir zudem alle Gestaltungsmöglichkeiten zu Gunsten des Veräußerers.

Bei der steuerlichen Optimierung gilt es, zahlreiche erb- und gesellschaftsrechtliche Klippen zu umfahren. Um der gewählten Nachfolgeregelung zum Erfolg zu verhelfen, prüfen wir, welche rechtlichen Vorgaben im Einzelnen zu beachten sind. Dazu zählen beispielsweise:

- die Ermittlung des Anpassungsbedarfs der Gesellschaftsverträge,
- die Ermittlung von Gestaltungen zur Vermeidung von Pflichtteilsansprüchen,
- die Absicherung des Willens des Erblassers/Übergebenden durch Auswahl geeigneter Instrumentarien im Testament, Erbvertrag oder Übertragungsvertrag.

Als ein wesentliches Instrument der Einflussicherung bietet Warth & Klein Ihnen auch die Dienstleistung der Testamentsvollstreckung an.

Warth & Klein bietet auch eine komplette Betreuung von Stiftungen an, von der Gründung bis hin zum Stiftungs-Controlling.

Wir unterstützen Sie auch bei der Erstellung der anfallenden Steuererklärungen.

Daten & Fakten

Warth & Klein ist mit über 400 Mitarbeitern eine der größten partnerschaftlich geführten, unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Deutschlands.

Hauptsitz von Warth & Klein ist seit der Gründung im Jahr 1958 Düsseldorf. Weitere Standorte finden Sie in Aachen, Dresden, Frankfurt am Main, Leipzig, Stuttgart, Viersen und Wiesbaden. Wir bieten unseren Mandanten Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Corporate Finance und Private Finance. Unsere Mandanten bilden einen guten Querschnitt der deutschen Wirtschaft. Neben Industriekonzernen betreuen wir mittelständische, familien- oder eigentümergeführte Unternehmen sowie vermögende Privatpersonen. Warth & Klein ist Verbundpartner von Grant Thornton International.

Unsere Betreuungsphilosophie

Als unser Mandant werden Sie von einem vertrauten Ansprechpartner betreut, damit alle Leistungen, die Sie aus unserem Hause erhalten, optimal aufeinander abgestimmt sind und Sie immer den richtigen Experten bei uns finden.

**Warth & Klein Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rosenstraße 47, 40479 Düsseldorf
Telefon 0211 - 95 24 - 0
Telefax 0211 - 95 24 - 200**

Weitere Standorte:

Eupenerstraße 169, 52066 Aachen
Telefon 0241 - 60 916 - 0
Telefax 0241 - 60 916 - 10

Jahnstraße 6, 70597 Stuttgart
Telefon 0711 - 16 871 - 0
Telefax 0711 - 16 871 - 40

Schubertstraße 41, 01307 Dresden
Telefon 0351 - 31 821 - 611
Telefax 0351 - 31 821 - 635

Eindhovener Straße 37, 41751 Viersen
Telefon 02162 - 9 18 11 - 648
Telefax 02162 - 9 18 11 - 600

Ulmenstraße 22, 60325 Frankfurt am Main
Telefon 069 - 90 55 98 - 610
Telefax 069 - 90 55 98 - 677

Hagenauer Straße 59, 65203 Wiesbaden
Telefon 0611 - 18890 - 0
Telefax 0611 - 260133

Springerstraße 11, 04105 Leipzig
Telefon 0341 - 59 083 - 700
Telefax 0341 - 59 083 - 733

E-Mail: request@warth-klein.com
Internet: www.warth-klein.com